

Änderungsanträge zum satzungsändernden Antrag S1 (linke Spalte im Reader)  
an die LSK 43.2:

(vom Antragsteller - Landesvorstand, Landesausschuss - übernommen)

+++++ +++++ +++++

Zu Punkt 7.:

*Ersetze:*

"Die LSK besteht aus jeweils einem Delegierten pro 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delis pro KrSV/SSV."

*durch:*

"Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens zwei Delegierten pro KrSV/SSV."

+++++ +++++ +++++

Zu Punkt 42.:

*Ersetze:*

42. „Diese Satzung tritt in Kraft:  
- nach der Annahme durch die XX. LSK in XXX,“

*durch:*

42. „Diese Satzung tritt in Kraft:  
- nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag“

+++++ +++++ +++++

*Füge ein:*

Punkt 44.:

„Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmhaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.“